

## Feuer-Differenzversicherung für Busse, kommunale Fahrzeuge und Feuerwehren

Die Feuer-Differenzversicherung für Busse und kommunale Fahrzeuge leistet Entschädigung in Höhe der Differenz zwischen gezahlter Zeitwertentschädigung des Fuhrparkversicherers (Kfz-Kaskoversicherer) und dem Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert des jeweiligen Fahrzeuges.

Versicherungsschutz kann abgeschlossen werden im Rahmen einer Feuer-Inhaltsversicherung.

- Vertragsvereinbarung

Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge, soweit diese sich im ruhenden Zustand und innerhalb des im Versicherungsvertrag bezeichneten Grundstückes (Versicherungsort) befinden.

Ruhender Zustand liegt vor, wenn die Fahrzeuge nach ihrem vollendeten Betriebseinsatz am Versicherungsort endgültig abgestellt werden.

Der Versicherer leistet nur insoweit Ersatz, als der Schaden nicht von einer vom Versicherungsnehmer abgeschlossenen Fahrzeug-Kaskoversicherung gedeckt ist.

Der kommunale Schadenausgleich oder Kfz-Versicherer ist vom Kunden zu benennen.

Endet die bei einem Schadenausgleich oder einem anderen Versicherer unterhaltene Teilkaskoversicherung, so hat der Versicherungsnehmer dies dem Feuerversicherer unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht besteht auch, wenn der Deckungsumfang des Teilkasko-Versicherungsvertrages eingeschränkt wird.

- Versicherungssumme

Für die Feuer-Differenzversicherung wird je Fahrzeug eine separate Versicherungssumme vereinbart. Die Versicherungssumme muss dem aktuellen Neuwert/Wiederbeschaffungswert neuer Fahrzeuge entsprechen.

Bestandsveränderungen sind jährlich zu melden.

- Hinweise

Neben der Absicherung des Feuer-Differenzrisikos sollte zusätzlicher Versicherungsbedarf geprüft werden:

- Anmietung/Ausleihe von Fuhrparks nach Schadenfall
- Ausrüstung des angemieteten Fuhrparks mit Technik (z.B. Funk oder Ticketsysteme o.a.)
- ggf. höhere Organisationskosten für den Bus- und Fahrzeugersatzbetrieb
- Ertragsausfallversicherung; Ist Versicherungssumme und Haftzeit ausreichend dimensioniert?

- **benötigte Angaben zu den Fahrzeugen**

1.) Bestandsliste der zu versichernden Fahrzeuge, die voll- oder teilkaskoversichert sind, mit folgenden Daten

- Anschrift des Gerätehauses/Standort (Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Fahrzeugart (Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus)
- amtliches Kennzeichen
- Jahr der Erstzulassung
- Neupreis in EUR
- aktueller Wiederbeschaffungswert in EUR
- Kaskoversicherer und vereinbarter Selbstbehalt in der Fahrzeugversicherung

2.) örtliche Gegebenheiten zum Versicherungsort

- Brandschutz am Standort/Versicherungsort (z. B. Brandmeldeanlage)
- ggf. Fotos vom Versicherungsort



Feuerwehr Treffurt, Brandschaden 2025

**SV SparkassenVersicherung  
SV Kommunal**

Bonifaciusstraße 18 · 99084 Erfurt  
Tel. 0361 2241-45918 · Fax 0361 2241-46828

Kölnische Straße 42-46 · 34117 Kassel  
Tel. 0561 7889-45918 · Fax 0561 7889-46828

[sv-kommunal@sparkassenversicherung.de](mailto:sv-kommunal@sparkassenversicherung.de)  
[www.sv-kommunal.de](http://www.sv-kommunal.de)  
[www.sparkassenversicherung.de](http://www.sparkassenversicherung.de)  
[www.facebook.com/svkommunal](https://www.facebook.com/svkommunal)

Selbstverständlich stehen Ihnen auch Ihre  
SV Generalagentur sowie Ihre Sparkasse als  
Ansprechpartner zur Verfügung.

Sparkassen-Finanzgruppe  
Sparkasse  
Landesbank/BW-Bank  
LBS  
SV SparkassenVersicherung  
DekaBank  
Deutsche Leasing